



CLUB – INFO 2 / 2014
06.10.2014

Liebe Clubmitglieder,

der Bundesgesetzgeber hat zum 1.1.2012 ein „ Bundeskinderschutzgesetz „ erlassen, das auch die Tätigkeit von Vereinen im Jugendbereich berührt und dessen Auswirkungen jetzt auch unseren Verein erreichen.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, das ist bei uns das Landratsamt Miesbach, sollen durch Vereinbarung mit den Trägern der freien Jugendhilfe, das sind u. a. Vereine wie der TCH, sicherstellen, dass dort – im konkreten Fall also bei uns – keine Personen in der Kinder- und Jugendbetreuung bzw. -ausbildung tätig werden, die wegen sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen/ Jugendlichen im weitesten Sinn rechtskräftig verurteilt sind (die relevanten mehr als 20 Paragraphen des Strafgesetzbuchs sind einzelnen aufgeführt). Diese Sicherstellung soll dadurch erfolgen, dass sich die in die Jugendarbeit eingebundenen Personen von der Gemeinde ein erweitertes Führungszeugnis ausstellen lassen; erweitert heißt, dass in dem Führungszeugnis dem/der Betroffenen bestätigt wird, nicht im oben genannten Sinn rechtskräftig verurteilt worden zu sein. Dieses Zeugnis, das alle 5 Jahre erneuert werden muss, ist einem Vertreter des Vorstands vorzulegen, dieser muss Vollständigkeit des Personenkreises und zeitliche Gültigkeit der Zeugnisse nachhalten.

Für das Landratsamt besteht die Pflicht, die Vereine zum Abschluss einer solchen Vereinbarung aufzufordern, umgekehrt aber nicht für die Vereine, dort ist es frei gestellt. Der TCH hat eine entsprechende Aufforderung mit Vereinbarungstext und Anlagen im August d. J. erhalten. Der Vorstand hat im Interesse unserer jungen Mitglieder (und deren Eltern) beschlossen, diese Vereinbarung ab 1.1.2015 abzuschließen, in Kauf nehmend, dass mancher der betroffenen Betreuer/innen emotionale Schwierigkeiten haben könnte, sich seine/ihre Integrität bestätigen lassen zu müssen.

A. Neumaier und A. Krepek prüfen z.Z., welche unserer vielen Helfer/innen im Jugendbereich von der neuen gesetzlichen Regelung betroffen sind und werden mit diesen Kontakt aufnehmen, daher der Termin erst 1.1.2015. Im Vorstand müssen wir festlegen, wer für die Einhaltung der Vereinbarung mit dem Landratsamt künftig zuständig ist.

Nach diesem formellen juristischen Hauptteil unserer CLUB – INFO noch ein kurzer „sportlicher“ Rückblick auf die zu Ende gehende Sommersaison.

Generell waren die Plätze in gutem Zustand (dafür Dank an Hans Löffler und seine Frau, unsere „Clubhausdame“), auch die Hagebauplätze haben sich unter neuer Regie sichtbar verbessert. Die Grundüberholung der Plätze 1 und 2 hat sich gelohnt, ob weitere Plätze grundlegend bearbeitet werden sollen, muss im kommenden Jahr für frühestens Herbst 2015 entschieden werden.

Tennisclub Holzkirchen e.V.

Sowohl der Punktspielbetrieb wie auch der allgemeine Spielbetrieb sind erfreulich harmonisch verlaufen, keine besonderen Vorkommnisse.

Der SOHO5 Cup wurde trotz Witterungsschwierigkeiten dank souveräner Leitung durch A.Krepek und R. Kraijcek erfolgreich durchgeführt und soll zu einer ständigen jährlichen Einrichtung werden.

Und für diese Saison ist ja noch nicht gänzlich Schluss:

- 11.10. Mixed-Turnier und Saisonabschluss
- 08.11. Arbeitsdienst, um die Plätze winterfest zu machen

Vorausschau 2015:

Die Termine der Tenniscamps 2015 finden sich auf unserer Homepage unter der Rubrik Jugend. Zudem werden unsere Trainer am ersten Wochenende der Pfingstferien erneut eine Fahrt zu den French Open organisieren.

Wir wünschen allen Mitgliedern noch einige sonnige Stunden auf unserer Anlage und freuen uns auf ein Wiedersehen beim Mixed-Turnier und /oder Arbeitsdienst.

Vorstand TCH
06.10.2014